

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters

der Stadt Döbern am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Döbern-Land hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	2.732
Zahl der wählenden Personen	1.779
Zahl der ungültigen Stimmen	72
Gültige Stimmen insgesamt	1.707

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	SPD, WG Freunde des Sports, WG St. Florian	Jörg Rakete	845
D 2	EB Hoffmann	Roy Hoffmann	354
D 3	EB Krumpa	Matthias Krumpa	508
D		Summe:	1707

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	854
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	410
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	854

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine oder keiner der Bewerbenden die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat.

Für die Stichwahl am 30.06.2024 sind nachstehende Bewerbende zugelassen:

D 1	Jörg Rakete	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Wählergruppe Freunde des Sports, Wählergruppe St. Florian	845
D 3	Matthias Krumpa	Einzelwahlvorschlag Krumpa	508

Bei der Ermittlung und Feststellung der Bewerbenden für die Stichwahl

- war kein Losentscheid erforderlich.
 wurde wegen der Stimmengleichheit der Bewerbenden:

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Döbern, den 13.06.2024

gez. Chahin
Wahlleiter

gez. Ruhland
stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters

der Gemeinde Felixsee am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Döbern-Land hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.608
Zahl der wählenden Personen	1.203
Zahl der ungültigen Stimmen	10
Gültige Stimmen insgesamt	1.193

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 1	"JA"	739
D 2	"NEIN"	454
D		1.193

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	597
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	242
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	597

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Peter Rabe** die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat und damit **zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Döbern, den 13.06.2024

gez. Chahin
Wahlleiter

gez. Ruhland
stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters

der Gemeinde Groß Schacksdorf-Simmersdorf am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Döbern-Land hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	652
Zahl der wählenden Personen	482
Zahl der ungültigen Stimmen	7
Gültige Stimmen insgesamt	475

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerber- den	Stimmenzahl
D 1	EB Katzula	Wolfgang Katzula	196
D 2	EB Schütz	Kirsten Schütz	279
D		Summe:	475

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	238
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	98
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	238

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Kirsten Schütz** die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat und damit **zur neuen Bürgermeisterin** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Döbern, den 13.06.2024

gez. Chahin
Wahlleiter

gez. Ruhland
stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl
der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters
der Gemeinde Jämlitz-Klein Düben am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Döbern-Land hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	394
Zahl der wählenden Personen	288
Zahl der ungültigen Stimmen	6
Gültige Stimmen insgesamt	282

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmzahl
D 1	"JA"	219
D 2	"NEIN"	63
D		282

Erforderliche Stimmzahl

Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	142
Die Stimmzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	60
Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	142

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Helga Britze** die erforderliche Stimmzahl (F) erhalten hat und damit **zur neuen Bürgermeisterin** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Döbern, den 13.06.2024

gez. Chahin
Wahlleiter

gez. Ruhland
stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen des Bürgermeisters

der Gemeinde Neiße-Malxetal am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Döbern-Land hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.352
Zahl der wählenden Personen	1.000
Zahl der ungültigen Stimmen	43
Gültige Stimmen insgesamt	957

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 1	"JA"	362
D 2	"NEIN"	595
D		957

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	479
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	203
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	479

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **René Prüfer** die erforderliche Stimmenzahl (F) verfehlt hat und somit nach § 72 Absatz 2 Satz 5 oder § 91 Absatz 1 Nummer 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes die Wahl durch

- den Kreistag des Landkreises
- die Verbandsgemeindevertretung der Verbandsgemeinde
- die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
- die Gemeindevertretung der Gemeinde

erfolgt.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Döbern, den 13.06.2024

gez. Chahin
Wahlleiter

gez. Ruhland
stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters

der Gemeinde Tschernitz am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Döbern-Land hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.002
Zahl der wählenden Personen	723
Zahl der ungültigen Stimmen	10
Gültige Stimmen insgesamt	713

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmzahl
D 1	"JA"	382
D 2	"NEIN"	331
D		713

Erforderliche Stimmzahl

Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	357
Die Stimmzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	151
Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	357

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Olaf Hallasch** die erforderliche Stimmzahl (F) erhalten hat und damit **zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Döbern, den 13.06.2024

gez. Chahin
Wahlleiter

gez. Ruhland
stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl
der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters
der Gemeinde Wiesengrund am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Döbern-Land hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.165
Zahl der wählenden Personen	922
Zahl der ungültigen Stimmen	12
Gültige Stimmen insgesamt	910

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	BVB / Freie Wähler	Egbert Piosik	347
D 2	EB Schlüter	Norman Schlüter	405
D 3	EB Vatter	Klaus Vatter	158
D		Summe:	910

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	456
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	175
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	456

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine oder keiner der Bewerbenden die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat.

Für die Stichwahl am 30.06.2024 sind nachstehende Bewerbende zugelassen:

D 2	Norman Schlüter	Einzelwahlvorschlag Schlüter	405
D 1	Egbert Piosik	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler	347

Bei der Ermittlung und Feststellung der Bewerbenden für die Stichwahl

- war kein Losentscheid erforderlich.
 wurde wegen der Stimmgleichheit der Bewerbenden:

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Döbern, den 13.06.2024

gez. Chahin
Wahlleiter

gez. Ruhland
stellv. Wahlleiterin